



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 21096

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: Enduro

Inhaber der ABE: Sebring Auspuffanlagen GmbH  
7753 Allensbach

Hersteller: Sebring Auspuffanlagen  
Köflach/Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-  
fertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe  
erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält  
das Typzeichen

KBA 21096

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück  
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauer-  
haft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen,  
die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß ge-  
ben können, dürfen nicht angebracht werden.

Einbauanweisung

1. Die Anschlußpunkte der SEBRING-Enduro-Auspuffanlage sind mit den Anschlüssen der Serien-Anlage identisch. Die Dichtung des Serienschalldämpfers fällt weg.
2. Die Aufhängungsschelle ist am Anfang des Alurohres zu befestigen ( siehe Zeichnung ). Bitte die Schelle vorne über den schwarz verchromten Teil aufschieben, damit das Alurohr nicht beschädigt wird.
3. Schalldämpfer einrichten und alle Befestigungspunkte festziehen.



Die Einzelzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ Enduro, dürfen unter den in der folgenden Aufstellung genannten Bedingungen zum Einbau in die dort genannten Krafträder feilgeboten werden:

Hersteller	Fahrzeug- typ (ABE-Nr.)	Handels- bezeich- nung	Motortyp (Leistung/ Hubraum)	Krümmrohr Ø in mm	Eintritts- rohr zum Schall- dämpfer Ø 40 mm
Yamaha Motor Co. Ltd., Iwata/Japan	IJ6 (A263)	XT 500	IJ6 / 20 kW bzw. 19 kW / 35 495 cm <sup>3</sup> wahlweise Ø 38	einfach Ø 35 wahlweise Ø 38	Ø 40 mm
	5Y3 (C585)	XT 550	5Y3 (28 kW bzw. 20 kW / 29/38 554 cm <sup>3</sup> ) wahlweise Ø 35/45	doppelt Ø 29/38 wahlweise Ø 35/45	
	34L (D093)	XT 600 Z	34L (32 kW/ 591 cm <sup>3</sup> ) wahlweise Ø 31/43 Ø 35/45	doppelt Ø 31/43 wahlweise Ø 35/45	Ø 45 mm
	43F (D391)	XT 600	43F (32 kW bzw. 20 kW / 31/43 591 cm <sup>3</sup> ) wahlweise Ø 35/45	doppelt Ø 31/43 wahlweise Ø 35/45	
	55W (D 579)	XT 600 Z	55W (32 kW bzw. 20 kW / 31/43 591 cm <sup>3</sup> ) wahlweise Ø 35/45	doppelt Ø 31/43 wahlweise Ø 35/45	
Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan	PD02 (C611)	XL 500 R	PD02E (20kW/ 494 cm <sup>3</sup> ) wahlweise Ø 31,5/42,5 Ø 35/45	doppelt Ø 31,5/42,5 wahlweise Ø 35/45	Ø 45 mm
	PD03 (D065)	XL 600 R	PD03E (33 kW) bzw. 32 kW / 31,5/42,5 bzw. 20 kW / wahlweise 585 cm <sup>3</sup> ) Ø 35/45	doppelt Ø 31,5/42,5 wahlweise Ø 35/45	
Suzuki Motor Co. Ltd., Hamamatsu	SM41A (D786)	DR 600 S	N401 (33 kW) bzw. 20 kW / 31,5/41,5 585 cm <sup>3</sup> ) wahlweise Ø 35/45	doppelt Ø 31,5/41,5 wahlweise Ø 35/45	
Kawasaki Heavy Ind. Ltd.,	KL600A (D317)	KLR 600	KL600AG (20 kW/ 560 cm <sup>3</sup> ) Ø 43	einfach Ø 43	
	KL600A (-)	KLR 600	KL600 AE (31 kW/ 560 cm <sup>3</sup> ) einfach	einfach	



In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezüge auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabriksschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller: .....  
Vertrieb: .....  
Typ: .....  
Fabriknummer oder Herstelldatum: .....  
Typzeichen: .....

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabriksschild können die geforderten Angaben auch in dem Schalldämpfermantel eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Baden e.V., Mannheim, vom 03.04.1986 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgezeigt werden kann.

Flensburg, den 16. Mai 1986  
Im Auftrag  
Vogttherr

Beglaubigt:

Regierungssekretär

Anlage  
I Gutachten





# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21096, Nachtrag I

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 21096, Nachtrag I

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: Enduro

Inhaber der ABE: Sebring Auspuffanlagen GmbH  
7753 Allensbach

Hersteller: Sebring Auspuffanlagen  
Köflach/Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder ge-  
fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe  
erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden  
Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bis-  
herigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag  
ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21096, Nachtrag I

Die Auspuffschalldämpfer, Typ Enduro, dürfen nunmehr auch unter den in der folgenden Aufstellung genannten Bedingungen zum Einbau in die dort genannten Kraftfahrzeuge feilgeboten werden:

Hersteller	Fahrzeugtyp (ABE Nr.)	Handelsbezeichnung	Motortyp (Leistung/ Hubraum)	Krümmerröhre Ø in mm	Eintrittsröhre zum Schalldämpfer
Yamaha Motor Co. Ltd., Iwata/Japan	55V (D770)	XT 350	55V (20 kW bzw. 13 KW/ 343 cm <sup>3</sup> )	Serienteil	Ø 40 mm
Honda Motor Co. Ltd. Tokyo	NDO3 (D714)	XL 350 R	NDO3E (20 kW bzw. 13 kW/335 cm <sup>3</sup> )	Serienteil	

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Baden e.V., Mannheim, vom 21.07.1986 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 17. September 1986  
Im Auftrag  
Barkow

Beglaubigt:

Regierungssekretär

I Nachtragsgutachten

